

Uns Pütt

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DER  Stadt Parchim
vom 08. März 2008

Sonderheft Nr. 4

zur Wahl
der hauptamtlichen
Bürgermeisterin/
des hauptamtlichen
Bürgermeisters

am 16. März 2008

Amtliche Bekanntmachung über die Änderung des Wahlraumes des Wahlbezirkes 7

Aus technisch-organisatorischen Gründen wurde der Wahlraum für den Wahlbezirk 7 von ursprünglich AWO Seniorenclub, Ost-ring 24 a, auf nunmehr Begegnungsstätte der Volkssolidarität, Pestalozziweg 19, umverlegt.

Die Wähler werden durch geeignete Hinweistafeln zum richtigen Wahlraum gelenkt.

Alisch

Gemeindewahlbehörde

Wahlbekanntmachung

Wahl des Bürgermeisters

1. Am 16.03.2008 findet in der Gemeinde Stadt Parchim die Wahl des Bürgermeisters statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 17 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1:	Eldestraße 7
Wahlraum:	Berufliche Schule
Wahlbezirk 2:	Auf dem Sassenhagen 1
Wahlraum:	Feuerwehr
Wahlbezirk 3:	Mönchhof 7
Wahlraum:	Grundschule „Adolf Diesterweg“
Wahlbezirk 4:	Ziegendorfer Chaussee 11
Wahlraum:	Kommunales Bildungszentrum
Wahlbezirk 5:	Wallallee 1
Wahlraum:	Realschule „Goethe“
Wahlbezirk 6:	Wallallee 1
Wahlraum:	Realschule „Goethe“
Wahlbezirk 7:	Pestalozziweg 19
Wahlraum:	Begegnungsstätte Volkssolidarität
Wahlbezirk 8:	Schuhmarkt 1
Wahlraum:	Rathauskeller
Wahlbezirk 9:	Putlitzer Straße 57
Wahlraum:	Stadthalle
Wahlbezirk 10:	Dragonerstraße 1
Wahlraum:	Haus der Jugend
Wahlbezirk 11:	Brunnenstraße 21
Wahlraum:	Pestalozzischule
Wahlbezirk 12:	Dragonerstraße 1
Wahlraum:	Haus der Jugend
Wahlbezirk 13:	Ziegendorfer Chaussee 71 - 74
Wahlraum:	Gymnasium
Wahlbezirk 14:	Hans-Beimler-Straße 24 b
Wahlraum:	Grundschule West
Wahlbezirk 15:	Hans-Beimler-Straße 24 b
Wahlraum:	Grundschule West
Wahlbezirk 16:	Juri-Gagarin-Ring 5
Wahlraum:	Pflegeheim Lindner
Wahlbezirk 17:	W.-I.-Lenin-Straße 5
Wahlraum:	Kita „Regenbogen“

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **18.02.2008** bis **24.02.2008** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in Stadt Parchim, Schuhmarkt 1, 19370 Parchim zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitäts-

ausweis, oder Reisepass mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung wird dem Wähler belassen und ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen.

Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet werden. Der Stimmzettel ist vom Wähler danach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist. Der gefaltete Stimmzettel wird in die Wahlurne gelegt.

5. Wahl des Bürgermeisters

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Bezeichnung der Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung „Einzelbewerber“ sowie die Namen der Bewerber. Rechts neben dem Namen eines jeden Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlgebiet, in dem der Wahlschein ausgestellt ist

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes
oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde für die Wahl den amtlichen Stimmzettel, den amtlichen grauen Wahlumschlag sowie den amtlichen gelben Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Parchim, 07.03.2008

Die Gemeindewahlbehörde

MUSTER

Stimmzettel

für die Wahl des Bürgermeisters

am: **16. März 2008**

in der Gemeinde: **Stadt Parchim**

Sie haben 1 Stimme



Nur einen Bewerber ankreuzen,
sonst ist Ihre Stimme ungültig!

Hier
ankreuzen
⬇

1	Buczilowski, Karin - Immobilienmaklerin -	DIE LINKE	DIE LINKE	<input type="radio"/>
2	Rolly, Bernd - Bürgermeister -	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	<input type="radio"/>

Gemeindevahlbehörde

Parchim, den 28.02.2008

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindevahlleiterin

Am 17. März 2008 findet die 2. Öffentliche Sitzung des Gemeindevahlausschusses der Stadt Parchim statt. Die Sitzung beginnt um 18.00 Uhr im Rathaus, Schuhmarkt 1, Raum 313.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung durch die Gemeindevahlleiterin
2. Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Hauptwahl des Bürgermeisters der Stadt Parchim am 16.03.2008

Im Falle der Stichwahl:

3. Beschlussfassung über die Zulassung der beiden Bewerber für die Stichwahl

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann möglich.

Alisch

Gemeindevahlleiterin

Hinweise für Wahlberechtigte

Das Wahlgebiet der Stadt Parchim ist in 17 Wahlbezirke eingeteilt. Das heißt, jeder Wahlberechtigte ist einem Wahlbezirk zugeordnet und kann, soweit nicht ein Wahlschein beantragt wurde, auch nur im Wahlraum des zugeordneten Wahlbezirks seine Stimme abgeben.

Beispiel:

Ist in einer Wahlbenachrichtigungskarte der Wahlbezirk 8 eingetragen, so kann eine Stimmabgabe auch nur im Wahlraum des Wahlbezirks 8 - hier Rathauskeller, Schuhmarkt 1 - erfolgen.

Gleiches gilt für die anderen Wahlbezirke.

Besondere Aufmerksamkeit erfordert es dann, wenn für 2 Wahlbezirke Wahlräume in einem Gebäude eingerichtet sind, so z. B. in der Wallallee 1 - hier werden 1 Raum für den Wahlbezirk 5 und ein Raum für den Wahlbezirk 6 eingerichtet. Lesen Sie deshalb Ihre Wahlbenachrichtigungskarte aufmerksam und informieren Sie sich anhand der Ausschilderungen, welchen Wahlraum Sie aufsuchen müssen.

Hinweise für körperlich behinderte Wähler

Da nicht alle Wahlräume mit einem behindertengerechten Zugang ausgestattet werden können, haben körperlich behinderte Wahlberechtigte folgende Möglichkeiten von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

1. durch Briefwahl:

(Briefwahlunterlagen werden zugeschickt)

Wahlscheinantrag (Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte) ausfüllen und umgehend an die

Stadt Parchim
Gemeindevahlbehörde
Schuhmarkt 1
19370 Parchim

absenden.

2. durch direkte Briefwahl im Wahlbüro im Rathaus

Seit 25.02.2008 ist es möglich im Wahlbüro im Rathaus, Schuhmarkt 1, Zimmer 205 (gegen Vorlage der Wahlbenachrichtigungskarte und des Personalausweises oder Reisepasses) zu wählen. Das Wahlbüro verfügt über einen behindertengerechten Zugang.

3. durch Wahl mit Wahlschein

Mit einem Wahlschein kann gegen Vorlage des Personalausweises/Reisepasses in **jedem** Wahllokal Stadt Parchim gewählt werden.

Hierfür ist ein Wahlscheinantrag an die oben genannte Adresse zu stellen.

Wichtig: der Vermerk „Briefwahlunterlagen“ ist hier zu streichen (es wird **nur** ein Wahlschein beantragt)

Die in der Liste der Wahlräume mit einem * versehenen Wahlräume verfügen über einen behindertengerechten Zugang.

Dieser kann teilweise aus organisatorischen Gründen nicht ständig geöffnet sein. Sollte es Schwierigkeiten beim Erreichen des behindertengerechten Wahlraumes geben, ist durch eine Begleitperson der Wahlvorstand zu informieren.

Wahlbezirk	Wahlraum	
1	Berufliche Schule des Landkreises Parchim	Eldestraße 7 *
2	Feuerwehr	Auf dem Sassenhagen 1
3	Grundschule „Adolf Diesterweg“	Mönchhof 7
4	Kommunales Bildungszentrum	Ziegendorfer Chaussee 11 *
5	Realschule „Goethe“	Wallallee 1
6	Realschule „Goethe“	Wallallee 1
7	Begegnungsstätte Volkssolidarität	Pestalozziweg 19 *
8	Rathauskeller	Schuhmarkt 1 *
9	Stadthalle	Putlitzer Straße 57 *
10	Haus der Jugend	Dragonerstraße 1 *
11	Pestalozzischule	Brunnenstraße 21
12	Haus der Jugend	Dragonerstraße 1 *
13	Friedrich-Franz-Gymnasium	Ziegendorfer Chaussee 71 - 74 *
14	Grundschule West	Hans-Beimler-Straße 24 b *
15	Grundschule West	Hans-Beimler-Straße 24 b *
16	Seniorenpflegeheim Lindner	Juri-Gagarin-Ring 5 *
17	Kita „Regenbogen“	W.-I.-Lenin-Straße 5 *

Die nächste Ausgabe Sonderheft Nr. 5

Uns Pütt

zur Wahl der hauptamtlichen

Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters

am 16. März 2008 erscheint am Samstag, dem 22. März 2008.

Impressum

Sonderheft Uns Pütt

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Parchim:

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Parchim
- Auslagen bei der Stadt Parchim, Rathaus, Schuhmarkt 1.
- Abonnement über Stadt Parchim möglich gegen Erstattung der Kosten für den Versand.

Herausgeber: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79 30,
Satz und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79 30, <http://www.wittich.de>, E-mail: info@wittich-sietow.de



Verantwortlich für den amtlichen Teil der Stadt Parchim:
Der Bürgermeister PF 1549 • 19365 Parchim • E-Mail: stadt@parchim.de

Verantwortlich für den außeramtlichen Teil und den Anzeigenteil: H.-J. Groß, Verlagsleiter

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Seit 01. Januar 2006 gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Uns Pütt

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DER  Stadt Parchim
vom 08. März 2008

Sonderheft Nr. 4

zur Wahl
der hauptamtlichen
Bürgermeisterin/
des hauptamtlichen
Bürgermeisters

am 16. März 2008

Amtliche Bekanntmachung über die Änderung des Wahlraumes des Wahlbezirkes 7

Aus technisch-organisatorischen Gründen wurde der Wahlraum für den Wahlbezirk 7 von ursprünglich AWO Seniorenclub, Ost-ring 24 a, auf nunmehr Begegnungsstätte der Volkssolidarität, Pestalozziweg 19, umverlegt.

Die Wähler werden durch geeignete Hinweistafeln zum richtigen Wahlraum gelenkt.

Alisch

Gemeindewahlbehörde

Wahlbekanntmachung

Wahl des Bürgermeisters

1. Am 16.03.2008 findet in der Gemeinde Stadt Parchim die Wahl des Bürgermeisters statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 17 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1:	Eldestraße 7
Wahlraum:	Berufliche Schule
Wahlbezirk 2:	Auf dem Sassenhagen 1
Wahlraum:	Feuerwehr
Wahlbezirk 3:	Mönchhof 7
Wahlraum:	Grundschule „Adolf Diesterweg“
Wahlbezirk 4:	Ziegendorfer Chaussee 11
Wahlraum:	Kommunales Bildungszentrum
Wahlbezirk 5:	Wallallee 1
Wahlraum:	Realschule „Goethe“
Wahlbezirk 6:	Wallallee 1
Wahlraum:	Realschule „Goethe“
Wahlbezirk 7:	Pestalozziweg 19
Wahlraum:	Begegnungsstätte Volkssolidarität
Wahlbezirk 8:	Schuhmarkt 1
Wahlraum:	Rathauskeller
Wahlbezirk 9:	Putlitzer Straße 57
Wahlraum:	Stadthalle
Wahlbezirk 10:	Dragonerstraße 1
Wahlraum:	Haus der Jugend
Wahlbezirk 11:	Brunnenstraße 21
Wahlraum:	Pestalozzischule
Wahlbezirk 12:	Dragonerstraße 1
Wahlraum:	Haus der Jugend
Wahlbezirk 13:	Ziegendorfer Chaussee 71 - 74
Wahlraum:	Gymnasium
Wahlbezirk 14:	Hans-Beimler-Straße 24 b
Wahlraum:	Grundschule West
Wahlbezirk 15:	Hans-Beimler-Straße 24 b
Wahlraum:	Grundschule West
Wahlbezirk 16:	Juri-Gagarin-Ring 5
Wahlraum:	Pflegeheim Lindner
Wahlbezirk 17:	W.-I.-Lenin-Straße 5
Wahlraum:	Kita „Regenbogen“

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **18.02.2008** bis **24.02.2008** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in Stadt Parchim, Schuhmarkt 1, 19370 Parchim zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitäts-

ausweis, oder Reisepass mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung wird dem Wähler belassen und ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen.

Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet werden. Der Stimmzettel ist vom Wähler danach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist. Der gefaltete Stimmzettel wird in die Wahlurne gelegt.

5. Wahl des Bürgermeisters

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Bezeichnung der Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung „Einzelbewerber“ sowie die Namen der Bewerber. Rechts neben dem Namen eines jeden Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlgebiet, in dem der Wahlschein ausgestellt ist

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes
oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde für die Wahl den amtlichen Stimmzettel, den amtlichen grauen Wahlumschlag sowie den amtlichen gelben Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Parchim, 07.03.2008

Die Gemeindewahlbehörde

MUSTER

Stimmzettel

für die Wahl des Bürgermeisters

am: **16. März 2008**

in der Gemeinde: **Stadt Parchim**

Sie haben 1 Stimme



Nur einen Bewerber ankreuzen,
sonst ist Ihre Stimme ungültig!

Hier
ankreuzen
⬇

1	Buczilowski, Karin - Immobilienmaklerin -	DIE LINKE	DIE LINKE	<input type="radio"/>
2	Rolly, Bernd - Bürgermeister -	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	<input type="radio"/>

Gemeindewahlbehörde

Parchim, den 28.02.2008

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindewahlleiterin

Am 17. März 2008 findet die 2. Öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses der Stadt Parchim statt. Die Sitzung beginnt um 18.00 Uhr im Rathaus, Schuhmarkt 1, Raum 313.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung durch die Gemeindewahlleiterin
2. Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Hauptwahl des Bürgermeisters der Stadt Parchim am 16.03.2008

Im Falle der Stichwahl:

3. Beschlussfassung über die Zulassung der beiden Bewerber für die Stichwahl

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann möglich.

Alisch

Gemeindewahlleiterin

Hinweise für Wahlberechtigte

Das Wahlgebiet der Stadt Parchim ist in 17 Wahlbezirke eingeteilt. Das heißt, jeder Wahlberechtigte ist einem Wahlbezirk zugeordnet und kann, soweit nicht ein Wahlschein beantragt wurde, auch nur im Wahlraum des zugeordneten Wahlbezirks seine Stimme abgeben.

Beispiel:

Ist in einer Wahlbenachrichtigungskarte der Wahlbezirk 8 eingetragen, so kann eine Stimmabgabe auch nur im Wahlraum des Wahlbezirks 8 - hier Rathauskeller, Schuhmarkt 1 - erfolgen. Gleiches gilt für die anderen Wahlbezirke.

Besondere Aufmerksamkeit erfordert es dann, wenn für 2 Wahlbezirke Wahlräume in einem Gebäude eingerichtet sind, so z. B. in der Wallallee 1 - hier werden 1 Raum für den Wahlbezirk 5 und ein Raum für den Wahlbezirk 6 eingerichtet. Lesen Sie deshalb Ihre Wahlbenachrichtigungskarte aufmerksam und informieren Sie sich anhand der Ausschilderungen, welchen Wahlraum Sie aufsuchen müssen.

Hinweise für körperlich behinderte Wähler

Da nicht alle Wahlräume mit einem behindertengerechten Zugang ausgestattet werden können, haben körperlich behinderte Wahlberechtigte folgende Möglichkeiten von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

1. durch Briefwahl:

(Briefwahlunterlagen werden zugeschickt)

Wahlscheinantrag (Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte) ausfüllen und umgehend an die

Stadt Parchim
Gemeindewahlbehörde
Schuhmarkt 1
19370 Parchim

absenden.

2. durch direkte Briefwahl im Wahlbüro im Rathaus

Seit 25.02.2008 ist es möglich im Wahlbüro im Rathaus, Schuhmarkt 1, Zimmer 205 (gegen Vorlage der Wahlbenachrichtigungskarte und des Personalausweises oder Reisepasses) zu wählen. Das Wahlbüro verfügt über einen behindertengerechten Zugang.

3. durch Wahl mit Wahlschein

Mit einem Wahlschein kann gegen Vorlage des Personalausweises/Reisepasses in **jedem** Wahllokal Stadt Parchim gewählt werden.

Hierfür ist ein Wahlscheinantrag an die oben genannte Adresse zu stellen.

Wichtig: der Vermerk „Briefwahlunterlagen“ ist hier zu streichen (es wird **nur** ein Wahlschein beantragt)

Die in der Liste der Wahlräume mit einem * versehenen Wahlräume verfügen über einen behindertengerechten Zugang.

Dieser kann teilweise aus organisatorischen Gründen nicht ständig geöffnet sein. Sollte es Schwierigkeiten beim Erreichen des behindertengerechten Wahlraumes geben, ist durch eine Begleitperson der Wahlvorstand zu informieren.

Wahlbezirk	Wahlraum	
1	Berufliche Schule des Landkreises Parchim	Eldestraße 7 *
2	Feuerwehr	Auf dem Sassenhagen 1
3	Grundschule „Adolf Diesterweg“	Mönchhof 7
4	Kommunales Bildungszentrum	Ziegendorfer Chaussee 11 *
5	Realschule „Goethe“	Wallallee 1
6	Realschule „Goethe“	Wallallee 1
7	Begegnungsstätte Volkssolidarität	Pestalozziweg 19 *
8	Rathauskeller	Schuhmarkt 1 *
9	Stadthalle	Putlitzer Straße 57 *
10	Haus der Jugend	Dragonerstraße 1 *
11	Pestalozzischule	Brunnenstraße 21
12	Haus der Jugend	Dragonerstraße 1 *
13	Friedrich-Franz-Gymnasium	Ziegendorfer Chaussee 71 - 74 *
14	Grundschule West	Hans-Beimler-Straße 24 b *
15	Grundschule West	Hans-Beimler-Straße 24 b *
16	Seniorenpflegeheim Lindner	Juri-Gagarin-Ring 5 *
17	Kita „Regenbogen“	W.-I.-Lenin-Straße 5 *

Die nächste Ausgabe Sonderheft Nr. 5

Uns Pütt

zur Wahl der hauptamtlichen

Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters

am 16. März 2008 erscheint am Samstag, dem 22. März 2008.

Impressum

Sonderheft Uns Pütt

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Parchim:

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Parchim
- Auslagen bei der Stadt Parchim, Rathaus, Schuhmarkt 1.
- Abonnement über Stadt Parchim möglich gegen Erstattung der Kosten für den Versand.

Herausgeber: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79 30,
Satz und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79 30, <http://www.wittich.de>, E-mail: info@wittich-sietow.de



Verantwortlich für den amtlichen Teil der Stadt Parchim:
Der Bürgermeister PF 1549 • 19365 Parchim • E-Mail: stadt@parchim.de

Verantwortlich für den außeramtlichen Teil und den Anzeigenteil: H.-J. Groß, Verlagsleiter

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Seit 01. Januar 2006 gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.